



Pfingstgemeinde Frauenfeld

Schutzkonzept für Gottesdienst

(Version 03 vom 19. Oktober 2020)

Änderungen vom 18. Oktober 2020: Maskenpflicht

Mit den Ansteigenden Fallzahlen entscheidet der Bundesrat am 18.10.2020, dass in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, inkl. Kirchen und weitere religiöse Einrichtungen, eine Maskentragpflicht gilt!

Somit wird auch das Tragen von Masken in der Pfingstgemeinde Frauenfeld bis auf weiteres vorgeschrieben!

Lasset uns beten, dass diese Zeit bald vorübergeht und wir wieder zu einem normalen Leben zurückfinden dürfen...

... unserm HERRN und Heiland ist nichts unmöglich, und ER kennt all deine Gedanken und Nöte, Amen!

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Pfingstgemeinde Frauenfeld basiert auf der Grundlage des Dachverband Freikirchen.ch.

Die Verantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei der Leitung Pfingstgemeinde Frauenfeld, sowie den Teilnehmenden selbst (Eigenverantwortung).

Oberste Priorität dieses Konzepts hat die Gewährleistung der Gesundheit von Gottesdienstbesuchern und deren Mitarbeitenden und soll helfen, Neuansteckungen und damit einen Wiederanstieg der Fallzahlen zu verhindern.

1. Hygiene

Bei der **Durchführung** eines Gottesdiensts ist zu beachten:

- **Team:** Mitwirkende sind auf ein Minimum zu beschränken.
- **Äussere Reinigung:** Wichtig ist nach wie vor regelmässiges, gründliches Händewaschen. Möglichkeit mit Wasser & Seife die Hände zu waschen besteht bei den Toiletten, oder mittels Desinfektionsmittel im Eingangs-/Ausgangsbereich.

- **Innere Reinigung:** Das Abendmahl wird nicht durch die Reihen gereicht, sondern die Gottesdienstbesucher kommen nach vorne und erhalten separat bereitgestellte Trinkbecher.
- **Lobpreis:** Die Anzahl der Lieder sollte reduziert werden und/oder durch musikalische Stücke ergänzt/ersetzt werden.
- **Kollekte:** Anstelle zirkulieren lassen von Kollekten-Körbchen, steht eine Kollekten-Box am Ausgang zur Verfügung, **vielen Dank!**

2. Distanz halten

In der **Gottesdienstvorbereitung** ist zu beachten:

- **Ein- und Ausgang:** Es soll ein Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden und keine Ansammlung stattfinden. Bodenmarkierungen können zur Distanzeinschätzung angebracht werden.
- **Gemeindesaal:** Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushaltes leer bleibt oder fehlt. Abstand zu den Reihen erfolgen nach der Faustregel, 1 Meter von Stuhllehne zu Stuhllehne.

Für Personen im gleichen Haushalt lebend (z.B. Mann und Frau mit Kindern) sind die Stühle beisammen und können entsprechend beschriftet sein (Platzmarkierung).

- **Bistro bleibt geschlossen**
Aufgrund der engen Platzverhältnisse und den ansteigenden Fallzahlen, bleibt das Bistro wieder auf weiteres geschlossen.
- **Kinderspielecke:** Da nur eine Familie mit eigener Betreuung die Pfingstgemeinde Frauenfeld besucht, kann diese nach wie vor im geschlossenen Kreis weitergeführt werden.
- **Hände schütteln:** Soll vermieden werden.
- **Anzahl Gottesdienstbesucher:** Die Besucher inkl. deren Kontaktdaten werden pro Gottesdienst erhoben und während 14 Tagen aufbewahrt.

3. Reinigung

- **Reinigung:** Vor und nach dem Gottesdienst sollen Türklinken, Fenstergriffe, Stühle, Tische im Gemeindesaal und die sanitären Anlagen sorgfältig gereinigt werden.
- **Lüftung:** Die Räumlichkeiten sind gut zu lüften, 10 Minuten vor und nach dem Gottesdienst.

4. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen sollen nicht ausgeschlossen werden, sie sollen aber ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen.

Die Teilnahme bleibt eine individuelle Entscheidung.

5. COVID-19- und weitere Erkrankte

- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
- Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, ist umgehend der Vorstand zu informieren.
 - Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person im engen Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne.
 - Der Vorstand stellt der kantonalen Tracing-Stelle Personenauskünfte zur Verfügung und informiert die Geschäftsstelle der Schweizerischen Pfingstmission SPM, als auch die Evangelische Allianz Frauenfeld.

6. Informationen

- Mitarbeitende und Teilnehmende von Gottesdiensten sind vorab über die geltenden Schutzmassnahmen zu informieren.
- Entsprechende Hinweise sind gut sichtbar.

Datum: 21.10.2020



René Hürlimann, Präsident Pfingstgemeinde Frauenfeld